Multiple Choice-Fragen Lösungen (Fachpraktiker\*innen)  
 **„Die gesetzliche Unfallversicherung“**

1. **Wer zahlt die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung? (1/5)** Der Arbeitgeber  
    Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils zur Hälfte  
    Die Berufsgenossenschaft  
    Der Arbeitnehmer  
    Die Unfallkasse
2. **Wer ist Ansprechpartner bei den gesetzlichen Unfallversicherungen? (1/5)** Die Agentur für Arbeit  Die Handwerkskammer  Die Bezirksregierung  
    Die Berufsgenossenschaft  Die Innung
3. **Für welche der nachfolgenden Ereignisse ist die gesetzliche Unfallversicherung zuständig? (3/5)** Berufskrankheiten  
    Unfälle  
    Unfälle auf dem Hin- und Rückweg zur Arbeit  
    Kreislaufprobleme  
    Arbeitsunfälle
4. **In welchen Fällen handelt es sich um Wegeunfälle? (2/5)** Herr Lustig bringt auf dem Weg zur Arbeit seine Tochter zur Tante.  
    Herr Stressig fährt in der Mittagspause in ein Restaurant und hat einen Unfall.  
    Frau Krämer bricht sich vor ihrer Arbeitsstelle das Bein.  
    Frau Semmeling hat einen Unfall, als sie vor Arbeitsantritt noch schnell einkauft.  
    Auf dem Rückweg von der Arbeit nimmt ein Auto Herrn Konrad die Vorfahrt.
5. **Welche der nachfolgenden Erkrankungen sind möglicherweise aufgrund der Berufstätigkeit eingetreten? (3/5)** Gärtner - Schädigung der Lendenwirbelsäule  
    Sekretärin - Magen-Darm-Problem  
    Reiseführer - Hautkrankheit  
    Frisörin – Allergien  
    Bauarbeiter - Schwerhörigkeit
6. **Welche beiden Einrichtungen bekommen bei einer Unfallanzeige ein Exemplar ausgehändigt? (1/5)** Berufsgenossenschaft  Betriebsrat  Arbeitgeber  
    Statistisches Bundesamt  Gewerbeaufsichtsamt
7. **Welche der nachfolgenden Leistungen sind Leistungen der Unfallversicherung? (2/5)** Unfallverhütung  Arbeitsförderung  Berufliche Rehabilitation  
    Heilbehandlung  Witwen- und Waisenrente
8. **Welche der nachfolgenden Leistungen sind Leistungen der Unfallversicherung? (2/5)** Familienhilfe  Erwerbsminderungsrente  Verletztengeld  
    Berufshilfe  Krankengeld
9. **Welche der nachfolgenden Leistungen sind Leistungen der Unfallversicherung? (3/5)** Sterbegeld  Verletztenrente  Kurzarbeitergeld  Pflegegeld  
    Hinterbliebenenrente
10. Bitte ordnen Sie die Beschreibungen den richtigen Leistungen zu. Schreiben Sie die   
     richtige Zahl auf die Linie vor der Beschreibung.  
     Die aufgeführten Leistungen erfolgen immer aufgrund eines Arbeitsunfalls, eines   
     Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit.

1 Wird im Anschluss an die Lohnfortzahlung gewährt.  
7 Ausbildung in einem anderen Beruf (Umschulung)  
2 Vermeidung von Unfällen  
4 Beteiligung an den Beerdigungskosten  
6 Geld bei andauernder Arbeitsunfähigkeit  
5 Geld für Ehepartner und Kinder im Todesfall  
3 Ärztliche Behandlung

**1. Verletztengeld 2. Unfallverhütungsvorschriften 3. Heilbehandlung   
4. Sterbegeld 5. Hinterbliebenenrente 6. Verletztenrente 7. Berufshilfe**